

256560-2024 - Vorankündigung – Direktvergabe

Deutschland – Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung – EM-Sonderlinie (Dortmund - Herne - Gelsenkirchen - Düsseldorf - Köln) vom 14.06.2024 bis 14.07.2024

OJ S 85/2024 30/04/2024

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

E-Mail: spnv-vergabe@vrr.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband go.Rheinland

E-Mail: spnv-vergabeverfahren@gorheinland.com

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: EM-Sonderlinie (Dortmund - Herne - Gelsenkirchen - Düsseldorf - Köln) vom 14.06.2024 bis 14.07.2024

Beschreibung: Im Sommer 2024 wird die Fußball-Europameisterschaft in Deutschland stattfinden. Somit spielt NRW mit vier Spielorten eine wichtige Rolle. Die Aufgabenträger VRR und go.Rheinland haben sich verständigt, dass in diesem Zusammenhang vom 14. Juni 2024 bis 14. Juli 2024 eine EM-Sonderlinie zwischen Dortmund – Herne - Gelsenkirchen – Düsseldorf – Köln im Stundentakt zur Bewältigung der Besucherströme als zusätzliche Verstärkerlinie verkehren soll. Insgesamt werden für die Linie 5 Fahrzeugumläufe benötigt, die durch verschiedene Eisenbahnunternehmen gefahren werden soll.

Kennung des Verfahrens: fc3095ed-6fa9-4bcc-a38d-5fecb0a653ee

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60210000 Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Gelsenkirchen, Kreisfreie Stadt (DEA32)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Beim NUTS-Code konnte nur eine Stadt als Erfüllungsort ausgewählt werden. Die Linie erstreckt sich aber über mehrere Städte.

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: 1) Diese Bekanntmachung ist eine freiwillige ex-ante-Transparenzbekanntmachung nach § 38 VgV i.V.m. § 135 Abs. 3 GWB. Die Auftraggeber sind der Auffassung, dass die dargestellte Auftragserteilung aus den genannten Gründen ohne vorherige Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union vertraglich vereinbart werden darf. Sie beabsichtigen daher frühestens 10 Kalendertage nach dem Tag der Veröffentlichung dieser ex-ante-Transparenzbekanntmachung den Abschluss der vertraglichen Vereinbarungen. 2) Die Angaben unter der Ziffer 6 " Wert aller in der dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge" ist nur erfolgt, weil die Eingabemaske eine Angabe verpflichtend verlangt. Bei dem angegebenen Wert handelt es sich nicht um den tatsächlichen Wert der Auftragsänderung. Dieser wird nicht offengelegt, weil dies den geschäftlichen Interessen des Auftragnehmers schadet. Die genannte Angabe ist zudem auch keine Pflichtangabe nach § 135 Abs. 3 Satz 2 GWB.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

Anzuwendende grenzübergreifende Rechtsvorschrift: keine

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Verkehrsdurchführung EM-Sonderlinie

Beschreibung: Verkehrsdurchführung EM-Sonderlinie - 2 Fahrzeugumläufe (Los 1)

Interne Kennung: EM-Sonderlinie (Los 1)

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60210000 Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Gelsenkirchen, Kreisfreie Stadt (DEA32)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Beim NUTS-Code konnte nur eine Stadt als Erfüllungsort ausgewählt werden. Die Line erstreckt sich aber über mehrere Städte.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Zusätzliche Informationen: 1. Diese Bekanntmachung ist eine freiwillige ex-ante-Transparenzbekanntmachung nach § 135 Abs. 3 GWB. Der Auftraggeber ist der Auffassung, dass die dargestellte Auftragserteilung aus den genannten Gründen ohne vorherige Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union vertraglich vereinbart werden darf. Er beabsichtigt daher frühestens 10 Kalendertage nach dem Tag der Veröffentlichung dieser ex-ante-Transparenzbekanntmachung den Abschluss der vertraglichen Vereinbarung. 2. Im Formular wird auf den Tag der Entscheidung über den Vertragsschluss abgestellt. Die Entscheidung wurde am 15.03.2024 getroffen.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.15. Techniken

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
Informationen über die Überprüfungsfristen: Das Verfahren für Verstöße gegen die von dieser freiwilligen ex-ante-Transparenzbekanntmachung erfassten Vorgänge richten sich nach den Vorschriften des § 38 VgV und der §§ 135, 160 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Nach § 135 GWB kann eine Unwirksamkeit eines öffentlichen Auftrages, der ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben wurde, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (vgl. § 135 Abs. 1, 2 GWB). Nach § 135 Abs. 3 GWB tritt diese Unwirksamkeit nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Verkehrsdurchführung EM-Sonderlinie

Beschreibung: Verkehrsdurchführung EM-Sonderlinie - 2 Fahrzeugumläufe (Los 2)

Interne Kennung: EM-Sonderlinie (Los 2)

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60210000 Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Gelsenkirchen, Kreisfreie Stadt (DEA32)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Beim NUTS-Code konnte nur eine Stadt als Erfüllungsort ausgewählt werden. Die Line erstreckt sich aber über mehrere Städte.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Zusätzliche Informationen: 1. Diese Bekanntmachung ist eine freiwillige ex-ante-Transparenzbekanntmachung nach § 135 Abs. 3 GWB. Der Auftraggeber ist der Auffassung, dass die dargestellte Auftragserteilung aus den genannten Gründen ohne vorherige Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union vertraglich vereinbart werden darf. Er beabsichtigt daher frühestens 10 Kalendertage nach dem Tag der Veröffentlichung dieser ex-ante-Transparenzbekanntmachung den Abschluss der vertraglichen Vereinbarung. 2. Im

Formular wird auf den Tag der Entscheidung über den Vertragsschluss abgestellt. Die Entscheidung wurde am 15.03.2024 getroffen.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.15. Techniken

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Informationen über die Überprüfungsfristen: Das Verfahren für Verstöße gegen die von dieser freiwilligen ex-ante-Transparenzbekanntmachung erfassten Vorgänge richten sich nach den Vorschriften des § 38 VgV und der §§ 135, 160 ff. des Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Nach § 135 GWB kann eine Unwirksamkeit eines öffentlichen Auftrages, der ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben wurde, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (vgl. § 135 Abs. 1, 2 GWB). Nach § 135 Abs. 3 GWB tritt diese Unwirksamkeit nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0003

Titel: Verkehrsdurchführung EM-Sonderlinie

Beschreibung: Verkehrsdurchführung EM-Sonderlinie - 1 Fahrzeugumlauf (Los 3)

Interne Kennung: EM-Sonderlinie (Los 3)

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60210000 Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Gelsenkirchen, Kreisfreie Stadt (DEA32)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Beim NUTS-Code konnte nur eine Stadt als Erfüllungsort ausgewählt werden. Die Line erstreckt sich aber über mehrere Städte.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Zusätzliche Informationen: 1. Diese Bekanntmachung ist eine freiwillige ex-ante-Transparenzbekanntmachung nach § 135 Abs. 3 GWB. Der Auftraggeber ist der Auffassung, dass die dargestellte Auftragserteilung aus den genannten Gründen ohne vorherige Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union vertraglich vereinbart werden darf. Er beabsichtigt daher frühestens 10 Kalendertage nach dem Tag der Veröffentlichung dieser ex-ante-Transparenzbekanntmachung den Abschluss der vertraglichen Vereinbarung. 2. Im Formular wird auf den Tag der Entscheidung über den Vertragsschluss abgestellt. Die Entscheidung wurde am 15.03.2024 getroffen.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.15. Techniken

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Informationen über die Überprüfungsfristen: Das Verfahren für Verstöße gegen die von dieser freiwilligen ex-ante-Transparenzbekanntmachung erfassten Vorgänge richten sich nach den Vorschriften des § 38 VgV und der §§ 135, 160 ff. des Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Nach § 135 GWB kann eine Unwirksamkeit eines

öffentlichen Auftrages, der ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben wurde, ohne dass dies aufgrund Gesetzes

gestattet ist, nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den

öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die

Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der

Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (vgl. § 135 Abs.

1, 2 GWB). Nach § 135 Abs. 3 GWB tritt diese Unwirksamkeit nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer

Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat,

mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der

Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

6. Ergebnisse

Direktvergabe

:

Begründung der Direktvergabe: Die Fristen des nicht offenen Verfahrens und des Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung sind mit der krisenbedingten Dringlichkeit nicht vereinbar

Sonstige Begründung: Im Sommer 2024 wird die Fußball-Europameisterschaft in Deutschland stattfinden. Somit spielt NRW mit vier Spielorten eine wichtige Rolle. Die Aufgabenträger VRR

und go.Rheinland haben sich verständigt, dass in diesem Zusammenhang vom 14. Juni 2024 bis 14. Juli 2024 eine EM-Sonderlinie zwischen Dortmund – Gelsenkirchen – Düsseldorf – Köln im Stundentakt zur Bewältigung der Besucherströme als zusätzliche Verstärkerlinie verkehren soll. Insgesamt werden für die Linie fünf Fahrzeugumläufe benötigt, die durch verschiedene Eisenbahnunternehmen gefahren werden soll. Erst mit dem Beschluss des Verkehrsausschusses über die Neunte Verordnung zur Änderung der ÖPNV-Pauschalverordnung am 15.12.2023 bestand Sicherheit über die Finanzierung der Leistungen. Aufgrund der späten Finanzierungszusage und unter der Beachtung der zur Leistungserbringung erforderlichen Vorlaufzeiten, war die Einhaltung von Mindestfristen in einem anderen Verfahren nicht möglich.

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: DB Regio AG

Angebot:

Kennung des Angebots: Angebot DB Regio AG

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: EM-Sonderlinie (Los 1)

Datum der Auswahl des Gewinners: 15/03/2024

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0002

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Centralbahn GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: Angebot Centralbahn GmbH

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0002

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: EM-Sonderlinie (Los 2)

Datum der Auswahl des Gewinners: 15/03/2024

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0003

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: TRI Train Rental GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: Angebot TRI Train Rental GmbH

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0003

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: EM-Sonderlinie (Los 3)

Datum der Auswahl des Gewinners: 15/03/2024

8. Organisationen

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

Registrierungsnummer: Leitweg-ID 05513-39001-32

Stadt: Gelsenkirchen
Postleitzahl: 45879
Land, Gliederung (NUTS): Gelsenkirchen, Kreisfreie Stadt (DEA32)
Land: Deutschland
E-Mail: spnv-vergabe@vrr.de
Telefon: +49 209 15840

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Federführendes Mitglied

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband go.Rheinland
Registrierungsnummer: Leitweg ID 05315-39001-45
Stadt: Köln
Postleitzahl: 50679
Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)
Land: Deutschland
E-Mail: spnv-vergabeverfahren@gorheinland.com
Telefon: +49 221 208080

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
Registrierungsnummer: keine Angabe
Stadt: Münster
Postleitzahl: 48147
Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de
Telefon: +49 251 4112165

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: DB Regio AG
Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Großunternehmen
Registrierungsnummer: Leitweg-ID 992-90009-96
Stadt: Düsseldorf
Postleitzahl: 40227
Land, Gliederung (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)
Land: Deutschland
E-Mail: holger.ploetz@deutschebahn.com
Telefon: +49 160 97549034

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Centralbahn GmbH
Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Mittleres Unternehmen

Registrierungsnummer: UStID. DE258996083
Stadt: Mönchengladbach
Postleitzahl: 41065
Land, Gliederung (NUTS): Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt (DEA15)
Land: Deutschland
E-Mail: EM-Verkehr@centralbahn.de
Telefon: +49 2161 830 68 19

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0002

8.1. ORG-0005

Offizielle Bezeichnung: TRI Train Rental GmbH
Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Mittleres Unternehmen
Registrierungsnummer: UstID. DE 288 092 705
Stadt: Eckental
Postleitzahl: 90542
Land, Gliederung (NUTS): Erlangen-Höchstadt (DE257)
Land: Deutschland
E-Mail: Mail@train-rental.com
Telefon: +49 9126 301 90 70

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0003

8.1. ORG-0006

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 4ece0f44-e927-40ec-a7e0-4148ab487efd - 01
Formulartyp: Vorankündigung – Direktvergabe
Art der Bekanntmachung: Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Unterart der Bekanntmachung: 25
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 29/04/2024 00:00:00 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 256560-2024
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 85/2024
Datum der Veröffentlichung: 30/04/2024